

B e r a t u n g s f o l g e :

1. Betriebsausschuss Stadtentwässerung Düren
2. Rat der Stadt Düren

gez. Wingels / 04.09.2014

gez. Zündorf / 05.09.2014

gez. Paul Larue / 15.09.2014

Betriebsleiter / Datum

Bürgermeister / Datum

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren gemäß § 4 c) i.V.m. § 26 EigVO

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2013

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Düren:

- a) Der Jahresabschluss 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Fassung mit Aktiva und Passiva in Höhe von 136.592.112,48 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.455.913,33 € festgestellt.
- b) Der unter a) festgestellte Bilanzgewinn 2013 wird in Höhe von ~~2.333.460,36 €~~ an die Stadt Düren ausgeschüttet.
2.455.913,33 Euro
gez. Sievers / 15.09.2014
- ~~c) Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 122.452,97 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.~~
- d) Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 EigVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung in seine Beratung einbeziehen.

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 15.10.2013 (sh. Vorlage Nr. 2013-0332) und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wurde die Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Diese hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 nebst Anhang und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 eingehend geprüft und durch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Der GPA NRW wurde eine Ausfertigung des Prüfberichts zugesandt, die Bestätigung durch diese wird in den nächsten Tagen erwartet.

Der Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand GmbH mit Jahresabschluss und Lagebericht wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorgelegt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Betriebsausschusses zum Ergebnis der Prüfung vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2013 beträgt 2.455.913,33 € und liegt damit um 318.917,85 € über dem im Wirtschaftsplan 2013 prognostizierten Wert von 2.136.995,48 € (sh. Vorlage Nr. 2012-0456).

Gemäß § 12a Abs. 3 der Betriebssatzung ist der Betriebsleiter ermächtigt, 5 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses vorweg der zweckgebundenen Sonderrücklage zur Risikovorsorge zuzuführen, bis dass diese Sonderrücklage einen Gesamtbestand von 1.500.000,- € aufweist. Dieser Zielwert wurde mit den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2012 erreicht, so dass derzeit keine weiteren Zuführungen zur satzungsmäßigen Sonderrücklage erforderlich sind.

Im städtischen Doppelhaushalt 2014/2015 ist als Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung Düren für 2014 insgesamt ein Ansatz in Höhe von 6.339.176,42 € vorgesehen, welcher die Gewinnausschüttungen für die Wirtschaftsjahre 2011 (2.137.810,- €), 2012 (2.112.822,55 €) und 2013 (2.088.554,42 €) beinhaltet. Die Teilbeträge für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 wurden vollständig erreicht und kürzlich an die Stadt Düren ausgeschüttet (Beschlüsse des Rates der Stadt Düren vom 18.12.2013 – Vorlage Nr. 2013-0333 – und vom 09.04.2014 – Vorlage NR. 2014-0069).

Bezüglich der hier zu treffenden Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2013 schlägt die Betriebsleitung vor, von dem festzustellenden Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 2.333.460,36 € auszuschütten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem o.g. Ansatz im städtischen Haushalt in Höhe von 2.088.554,42 € zzgl. 2/3 des über diesen Betrag hinausgehenden Bilanzgewinns 2013 (2.455.913,33 € ./ 2.088.554,42 € = 367.358,91 €), sodass dem städtischen Haushalt Mehreinnahmen infolge einer höheren Gewinnausschüttung in Höhe von 244.905,94 € zufließen würden. Für den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns 2013 in Höhe von 122.452,97 € wird vorgeschlagen, diesen in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das hier festzustellende Jahresergebnis 2013 nicht mit den gebührenrechtlichen Kostenüber-/unterdeckungen verwechselt werden darf. Durch die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten, insbesondere Abschreibung und Verzinsung, weicht das bilanzielle Ergebnis – ermittelt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – regelmäßig vom gebührenrechtlichen Ergebnis – gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts ermittelt – ab. Die Ergebnisse der gebührenrechtlichen Nachkalkulation sind im Lagebericht dargestellt.

Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) bestimmt in § 5 Abs. 5 Satz 2, dass der Betriebsausschuss der Betriebsleitung die Entlastung erteilt (sh. Vorlage Nr. 2014-285). Der Rat wiederum entscheidet seinerseits gem. § 4 EigVO über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen: JA

Auszahlung an die Stadt Düren

2.333.460,36 € 2.455.913,33 Euro

Zur Begründung für die Änderung vgl. meine anliegende Mail. gez. Sievers / 15.09.2014; gez. Vanselow

Stadtentwässerung Düren,
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren, Düren

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	150.000,00	150.000,00
Software	11.348,11	17.055,44	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	51.295.243,36	51.198.804,03
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	652.175,36	649.140,36	2. Satzungsmäßige Sonderrücklage	1.500.000,00	1.458.793,46
2. Schmutzwasserkanalisation	53.955.365,74	54.979.582,17	III. Bilanzgewinn	2.455.913,33	2.250.468,42
3. Regenwasserkanalisation	59.838.786,51	60.725.353,51		55.401.156,69	55.058.065,91
4. Mischwasserkanalisation	3.022.751,35	3.092.127,94	B. Sonderposten		
5. Sonderbauwerke	5.302.438,96	4.964.107,12	1. Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	14.738.359,68	15.020.953,81
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	824.843,06	804.270,23	2. Andere erhaltene Investitionszuschüsse	9.778.409,41	10.085.512,56
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.720,38	59.209,42		24.516.769,09	25.106.466,37
8. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	1.857.243,78	1.586.078,64	C. Rückstellungen		
	125.495.325,14	126.859.869,39	Sonstige Rückstellungen	646.580,67	688.576,46
	125.506.673,25	126.876.924,83		646.580,67	688.576,46
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.655.308,37	50.808.874,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.521.088,46	758.049,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.205,67	350.772,29
2. Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe	9.524.008,27	9.893.918,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und andere Eigenbetriebe	6.592.702,57	3.042.613,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.464,00	159.352,75	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.295.389,42	2.893.137,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.971,32	243.673,01	davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
	11.071.532,05	11.054.993,89	davon im Rahmen sozialer Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.907,18	16.588,10		56.027.606,03	57.095.398,08
				136.592.112,48	137.948.506,82
	136.592.112,48	137.948.506,82			

**Stadtentwässerung Düren,
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren, Düren**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	€	2013 €	€	2012 €
1. Umsatzerlöse	14.272.155,29		14.298.674,66	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	101.917,59		67.254,56	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.205.483,65	16.579.556,53	1.443.985,53	15.809.914,75
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-46.545,19		-41.252,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.551.316,75		-2.070.362,85	
c) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur	-4.797.781,60	-7.395.643,54	-4.686.628,85	-6.798.244,55
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-682.665,64		-669.152,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 71.523,38; Vorjahr € 70.894,71)	-201.422,95	-884.088,59	-212.236,22	-881.388,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-3.284.649,77		-3.257.443,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-780.366,04		-662.152,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von der Stadt Düren € 61322,53; Vorjahr € 82.835,25) (davon aus Auf- und Abzinsungen € 0,00; Vorjahr € 30,67)	63.448,78		83.689,87	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für die Stadt Düren € 9.002,16; Vorjahr € 979,10) (davon aus Auf- und Abzinsungen € 319,30; Vorjahr € 0,00)	-1.842.344,04	-1.778.895,26	-1.925.461,48	-1.841.771,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		2.455.913,33		2.368.914,13
11. Einstellungen in die zweckgebundene Sonderrücklage		0,00		-118.445,71
12. Bilanzgewinn		2.455.913,33		2.250.468,42

**Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) aufgestellt. Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften gem. § 266 HGB und § 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Posten "Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation, Mischwasserkanalisation und Sonderbauwerke" erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten sowie der zurechenbaren Verwaltungsgemeinkosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (im Wesentlichen Kanalvermögen mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren) bewertet.

Auf die Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben und zum Zeitpunkt des physischen Ausscheidens in den Abgang gestellt.

Der Anlagenspiegel liegt dem Anhang als Anlage 1 bei.

Folgende größere Investitionen einschließlich Umbuchungen aus Anlagen im Bau konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden:

		Betrag €
Im Altwerk	Regenklärbecken	648.427
Andreasstraße	Erneuerung Einleitstelle und Regenwasserkanal	102.793
Eifelplatz	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	110.500
Roonstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	753.691
Lendersdorf	Punktuelle Erneuerungen im Schmutz- und Regenwasserkanal	149.753

Daneben wurde eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen abgeschlossen, so dass insgesamt im Wirtschaftsjahr 2013 ein Zugang von betriebsfertigen Sachanlagen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.139.950,57 € realisiert wurde.

Folgende wesentliche Investitionen konnten zum 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen werden und werden zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau ausgewiesen:

		Betrag €
Renkerstraße	Regenklärbecken	526.518
Dreigurtbrücke	Regenklärbecken	618.725
Lendersdorf	Punktuelle Erneuerungen im Schmutz- und Regenwasserkanal	219.828
Hölderlinweg	Erneuerung Schmutzwasserpumpstation	84.052

Die in Bau befindlichen Anlagen werden entsprechend ihres Baufortschrittes mit den dazugehörigen Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt. Die Gemeinkosten für die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen ergeben sich aus der Kostenrechnung bzw. der Arbeitszeitverteilung der mit den Baumaßnahmen betreuten Mitarbeiter.

Das Bestellobligo zum 31.12.2013 betrug 1.805.985,76 €.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert worden. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus der Jahressollstellung der Gebühren ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Dritten, welche durch die Stadtkasse vereinnahmt und an den Betrieb weitergeleitet werden.

Die Forderungen aus dem Kostenersatz für die Sanierung von Hausanschlüssen und Hausanschlussleitungen enthalten erstmalig abgegrenzte Forderungen aus zum Bilanzstichtag fertigen, aber noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen. Diese Forderungen wurden bisher erst zum Zeitpunkt der Abrechnung erfasst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen das Kontokorrentkonto, das mit dem Nominalwert angesetzt wurde.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit im Folgejahr darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht dem in § 12 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der Rat der Stadt Düren hat am 30.06.2010 beschlossen, zum Zwecke der Risikovorsorge eine zweckgebundene Sonderrücklage zu bilden. Eine entsprechende Regelung wurde in § 12a Abs. 3 der Betriebssatzung aufgenommen. Die Betriebsleitung wurde ermächtigt, jeweils bis zu einem Zwanzigstel des erwirtschafteten Jahresüberschusses in diese Sonderrücklage einzustellen, bis das der in der Betriebssatzung festgeschriebene Zielbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € erreicht ist. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Düren im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinns 2012 wurde der zuvor genannte Zielbetrag vollständig erreicht, so dass weitere Zuführungen zur Sonderrücklagen derzeit nicht erforderlich sind.

Ergebnisverwendung

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Düren zum städtischen Haushalt 2014/2015 sehen für den Jahresabschluss 2013 eine Ausschüttung des geplanten erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 2.088.554,42 € vor.

	Stand 31.12.2012 €	Abgang €	Zugang €	Stand 31.12.2013 €
Eigenkapital				
Stammkapital	150.000	0	0	150.000
Allgemeine Rücklagen	51.198.804	0	96.439	51.295.243
Zweckgebundene Sonderrücklage gem. §12a Abs. 3 Betriebssatzung	1.458.794	0	41.206	1.500.000
Bilanzgewinn	2.250.468	2.250.468	2.455.914	2.455.914
Summe Eigenkapital	55.058.066	2.250.468	2.593.559	55.401.157

Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2012 €	Auflösung €	Saldo Zuführung(+)/ Abgänge (-) €	Stand 31.12.2013 €
Sonderposten				
Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	15.020.954	274.934	-7.660	14.738.360
Andere erhaltene Investitionszuschüsse	10.085.512	307.103	0	9.778.409
Summe Sonderposten	25.106.466	582.037	-7.660	24.516.769

Die Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW und die erhaltenen Investitionszuschüsse werden entsprechend der Restlaufzeit der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren kaufmännischen Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Darlehensgeber	Ursprünglicher Betrag €	Laufzeit	Restschuld 31.12.2013 €	Bemerkung
2003	Bank 1	1.200.000	30 Jahre	800.000	
2005	Bank 3	43.000.000	28 Jahre	34.705.793	Annuitätendarlehen
2007	Bank 2	1.000.000	25 Jahre	868.730	Annuitätendarlehen
2008	Bank 3	2.000.000	25 Jahre	1.777.816	Annuitätendarlehen
2010	Bank 4	10.000.000	30 Jahre	9.318.445	Annuitätendarlehen
2013	Bank 3	170.000	30 Jahre	170.000	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
	Zinsabgrenzung			14.524	
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				47.655.308	

Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit				
	bis 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	größer 5 Jahre €	Gesamt €	bis 1 Jahr (Vorjahr) €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.266.792	6.576.192	38.812.324	47.655.308	3.344.641
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.206	0	0	484.206	350.772
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	6.592.703	0	0	6.592.703	3.042.614
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	1.123.300
Sonstige Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich	941.293	354.096	0	1.295.389	1.769.838
Summe Verbindlichkeiten	10.284.994	6.930.288	38.812.324	56.027.606	9.631.165

Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte. Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2013 nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Ausnahme des Bestellobligos von 1.805.985,76 € bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	Abgerechnete Mengen 2012	Erlöse 2012 €	Abgerechnete Mengen 2013	Erlöse 2013 €
Schmutzwasser je m ³ Frischwasserbezug	4.342.023 m ²	8.697.251	4.448.466 m ³	8.543.445
Niederschlagswasser je m ² angeschlossene Grundstücksfläche	6.524.108 m ²	3.545.351	6.529.564 m ²	3.706.051
Verkehrsflächenentwässerung je m ² Verkehrsfläche	2.996.626 m ²	2.036.498	3.007.591 m ²	2.000.792
Grubenentleerung je m ³ abgeführten Grubeninhalts	667 m ³	19.575	707 m ²	21.867
Summe Umsatzerlöse		14.298.675		14.272.155

Die periodengerechte, verbrauchsabhängige Endabrechnung der Schmutzwassergebühren zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres – welche aus technischen Gründen erst im darauf folgenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden kann – und die daraus resultierenden Veränderungen bei Forderungen und Umsatzerlösen wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. Die Umstellung des größten Wasserversorgers in Düren auf ein System der rollierenden Jahresabrechnungen führt jedoch dazu, dass es keine einheitlichen Ablesetermine für das gesamte Stadtgebiet gibt, so dass bezüglich der Schmutzwasserabrechnungen, welche auf der Grundlage der Wasserverbräuche ermittelt werden, noch nicht alle Wasserverbräuche und damit alle Schmutzwasserabrechnungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres feststehen. Es wurde daher

eine bilanzielle Abgrenzung der Schmutzwassermengen auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Aufwendungen aus der Rückerstattung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für Vorjahre von 228.0485,59 €.

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieurleistungen für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 680.724,52 € Kostenerstattungen der Stadt Düren aus Gewässerunterhaltung, mit 274.934,48 € die Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge, mit 307.103,15 € die Auflösung der anderen Investitionszuschüsse sowie mit 894.559,28 € Kostenersatz für Hausanschlüsse gem. § 10 KAG

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind unter anderem 650.910,48 € Unterhaltung Kanalnetz, 628.564,12 € für die Sanierung von Kanalhausanschlüssen, 460.468,15 € Abwasserabgabe, 336.567,49 € Kanalspülung und 227.855,12 € Gullyreinigung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 14,1 Mitarbeiter (12,6 tariflich Beschäftigte, 1,5 Beamte) einschließlich des Betriebsleiters beschäftigt. Ein Mitarbeiter befand sich im Verlauf des Berichtsjahres einige Monate in Elternzeit. Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2012 €	2013 €
Bezüge, Gehälter	669.152	682.666
Soziale Abgaben	113.989	115.951
Aufwendungen für Altersvorsorge	70.895	71.523
Unterstützung/Beihilfe	27.352	13.949
Personalaufwand insgesamt	881.388	884.089

Die Stadtentwässerung Düren ist über die Stadt Düren Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtentwässerung Düren entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadtentwässerung nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2013 7,75% (einschließlich 3,5% Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2013 umlagepflichtigen Gehälter betragen 596.070,28 € und die geleistete Umlage 46.144,88 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden, wie in den Vorjahren, nicht gebildet. Die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen für die der Stadtentwässerung Düren zugeordneten Beamten werden durch die Stadt Düren übernommen. Die entsprechenden Zuführungen zu den bei der Stadt Düren gebildeten Rückstellungen werden jährlich der Stadtentwässerung Düren im Wege der Umlage belastet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen 258.340,00 € Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Düren, 60.000,00 € Kostenerstattung an das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Düren für die Inanspruchnahme der Netz- und Nachrichtentechnik, 30.000,00 € Kostenerstattung an das Amt für zentrales Gebäudemanagement, 20.176,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie 224.791,53 € Verluste aus Anlagenabgängen enthalten.

Die Zinserträge sind gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres nochmals gesunken und sind in ihrer Höhe insbesondere dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten geschuldet. Dem gegenüber konnte aber auch der Zinsaufwand infolge des Abbaus der Kreditverbindlichkeiten durch Tilgungsleistungen und Verzicht auf Neuaufnahmen gesenkt werden, so dass sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Den Darlehensverträgen liegen zu einem sehr großen Anteil langfristige Zinsfestschreibungen mit sehr günstigen Zinssätzen zugrunde.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 zu berechnende Gesamthonorar beträgt 16.500,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Andere Betätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergänzende Angaben

Der Betriebsleiter ist gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 EigVO NRW im Stellenplan des städtischen Haushalts enthalten und wird nach beamtenrechtlichen Vorschriften besoldet. Die anteiligen Personalkosten beliefen sich für das Wirtschaftsjahr 2013 auf insgesamt 42.126,64 € zzgl. 20.647,50 € Aufwendungen für die Abgeltung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufwendungen für den Betriebsausschuss sind nicht angefallen.

Gem. § 4 EigVO NRW hat der Rat der Stadt Düren in seinem Beschluss vom 13.11.2002 Herrn Dipl.-Ing. Heiner Wingels zum Betriebsleiter bestellt. Mit Wirkung zum 12.07.2011 wurde gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung durch den Bürgermeister Herr Dipl.-Ing. Christian Klump zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt.

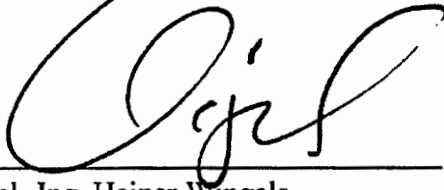
Gem. den Beschlüssen des Rates der Stadt Düren vom 04.11.2009, 15.12.2009 und 29.03.2012 setzt sich der Betriebsausschuss zum 31.12.2013 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

ordentliche Mitglieder:

Richard Adler (Vorsitzender)	Installateur u. Heizungsbauer i. R.
Dietmar Bongartz	Dipl.-Betriebswirt (VWA)
Dieter Demuth	Elektroinstallateurmeister
Hermann-Josef Geuenich	Gesamtschulleiter
Roland Kulig	Industriekaufmann
Norbert Lindner	Serviceleiter
Georg Schmitz	Lokomotivführer
Rudolf Ritter	Schlosser und Finanzdisponent i.R.
Raphael Schauerte	Bezirksschornsteinfegermeister i. R.

Düren, den 10.07.2014

Stadtentwässerung Düren
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Heiner Wingels
Ltd. städt. Baudirektor

Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software	198.513,80	4.802,72	0,00	0,00	203.316,52	-181.458,36	-10.510,05	0,00	0,00	-191.968,41	11.348,11	17.055,44
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	649.140,36	3.035,00	0,00	0,00	652.175,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.175,36	649.140,36
2. Schmutzwasserkanalisation	68.120.750,90	0,00	-43.742,19	412.047,04	68.489.055,75	-13.141.168,73	-1.409.003,71	16.482,43	0,00	-14.533.690,01	53.955.365,74	54.979.582,17
3. Regenwasserkanalisation	74.822.847,52	0,00	-244.322,42	806.368,62	75.384.893,72	-14.097.494,01	-1.496.682,87	48.069,67	0,00	-15.546.107,21	50.838.786,51	60.725.353,51
4. Mischwasserkanalisation	3.775.152,19	0,00	0,00	0,00	3.775.152,19	-683.024,25	-69.376,59	0,00	0,00	-752.400,84	3.022.751,35	3.092.127,94
5. Sonderbauwerke	5.728.497,98	12.081,08	0,00	490.438,56	6.231.017,62	-764.390,86	-164.187,80	0,00	0,00	-928.578,66	5.302.438,96	4.964.107,12
6. Maschinen, technische Anlagen	1.201.123,26	2.975,46	0,00	134.143,18	1.338.241,90	-396.853,03	-116.545,81	0,00	0,00	-513.398,84	824.843,06	804.270,23
7. Betriebs-/Geschäftsausstattung	181.456,47	853,90	0,00	0,00	182.310,37	-122.247,05	-18.342,94	0,00	0,00	-140.589,99	41.720,38	59.209,42
8. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	1.586.078,64	2.116.202,41	-2.039,87	-1.842.997,40	1.857.243,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.243,78	1.586.078,64
	156.065.047,32	2.135.147,85	-290.104,48	0,00	157.910.090,69	-29.205.177,93	-3.274.139,72	64.552,10	0,00	-32.414.765,55	125.495.325,14	126.859.869,39
	156.263.561,12	2.139.950,57	-290.104,48	0,00	158.113.407,21	-29.386.636,29	-3.284.649,77	64.552,10	0,00	-32.606.733,96	125.506.673,25	126.876.924,83

Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren
Rückstellungsspiegel per 31.12.2013

Anlage 2 zum Anhang

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2012	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf- u. Abzinsung Aufz. = +Aufwand Abz. = -Ertrag	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	421.352,56	421.352,56	0,00	0,00	460.326,42	460.326,42
Ausstehende Rechnungen	149.175,81	116.996,68	2.179,13	0,00	50.000,00	80.000,00
Jahresabschlussprüfung	43.430,00	32.844,00	1.324,00	0,00	21.500,00	30.762,00
Archivierung	32.415,50	4.063,02	0,00	319,30	4.835,88	33.507,66
Rückständiger Urlaub	21.058,46	21.058,46	0,00	0,00	22.466,14	22.466,14
Jahresabschlusskosten	15.500,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
Überstundenguthaben	5.644,13	5.644,13	0,00	0,00	4.018,45	4.018,45
Gesamt	688.576,46	617.458,85	3.503,13	319,30	578.646,89	646.580,67

**Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren**

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2013**

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung Düren wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Zweck der Einrichtung ist gem. § 1 der Betriebssatzung die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Abwasserbeseitigungspflicht für das Stadtgebiet Düren. Diese umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Wasserverband.

Gemäß § 53 Abs. 1a und 1b Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) ist die Stadtentwässerung Düren verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, welches zum Einen eine Übersicht über den Stand der Abwasserbeseitigung gibt und zum Anderen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in den kommenden sechs Jahren enthalten muss. Weiterhin sollen Aussagen über die künftige und derzeitige Niederschlagswasserbeseitigung getroffen werden. Dies geschieht durch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).

Das ABK für die Jahre 2013 bis 2018 wurde zusammen mit dem NBK seitens der Bezirksregierung Köln nunmehr genehmigt, so dass für die Stadtentwässerung Düren eine Planungssicherheit in Bezug auf die Investitionstätigkeiten der kommenden Jahre besteht.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem NBK nimmt seit dem Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (Trennerlass) vom 26.05.2004 immer mehr Platz in der Investitionsplanung der Stadtentwässerung Düren ein. Die Stadtentwässerung Düren kann seit dem 01.01.2012 bei der Finanzierung der Projekte aus dem NBK auf ein Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgreifen. Dieses Förderprogramm bietet z. B. für die Finanzierung dezentraler und semi-zentraler Regenwasserbehandlungsanlagen Zuschüsse von 50% der Investitionskosten an.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde das Regenklärbecken Im Altwerk fertiggestellt. Weiter begannen die Arbeiten an den Regenklärbecken an der Dreigurtbrücke und der Renkerstraße. Beide Becken sind in 2014 baulich hergestellt und in Betrieb genommen worden. Mit die-

sen Maßnahmen hat die Stadtentwässerung Düren in den vergangenen Jahren nunmehr 10 zentrale Regenklärbecken errichtet. Die Investitionsplanung und das NBK sehen in den kommenden Jahren den Bau von weiteren zwei Becken pro Wirtschaftsjahr vor.

Neben den zentralen Regenklärbecken hat die Stadtentwässerung Düren auch die Planungen zum Bau von semi-zentralen Regenwasserbehandlungsanlagen vorangetrieben. Zwei solcher Anlagen wurden mittlerweile seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren genehmigt. Die Anlage in der Straße Papiermühle ist bereits fertig gestellt und in Betrieb, für die Anlage im Hölderlinweg wurde der Auftrag erteilt. Auch konnte bereits die Förderzusage der NRW.Bank erreicht werden, so dass die Stadtentwässerung Düren nur 50% der Investitionskosten tragen muss. Die Investitionsplanung und das NBK sehen für die kommenden Jahre weitere Maßnahmen vor.

2. Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadtentwässerung Düren besteht im Wesentlichen aus dem Kanalnetz, welches grundsätzlich im Trennsystem ausgeführt ist. Lediglich im Ortsteil Birkesdorf erfolgt die Entwässerung in einigen Teilbereichen durch Mischwasserkanäle.

Zum 31.12.2013 wurden insgesamt 249,1 km Schmutzwasserkanal, 276,7 km Regenwasserkanal und 13,4 km Mischwasserkanal betrieben.

Von den 90.072 Einwohner Dürens (lt. Einwohnermeldebehörde der Stadt Düren zum 31.12.2013) werden lediglich 265 Einwohner im Außenbereich über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben entwässert, der Anschlussgrad am Schmutzwasserkanal beträgt demnach 99,7 %.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich solide dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen im Bereich des Anlagevermögens durch entsprechende Zu- und Abgänge in Folge der Investitionstätigkeit leicht verändert.

Bei den mit dem Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Düren gemeinsam durchzuführenden Kanal- und Straßenbaumaßnahmen gelang es nicht immer, diese zeitnah im Rahmen der vorgesehenen Finanzplanung umzusetzen, weil sich die Bereitstellung der hierzu notwendigen städtischen Haushaltsmittel verzögerte.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Gebührensenkungen leicht rückläufig. Die Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen stiegen aufgrund der höheren Fallzahlen und der erstmalig durchgeführten Abgrenzung der fertig gestellten, aber noch nicht gegenüber den Grundstückseigentümern abgerechneten Sanierungsmaßnahmen.

Der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur für den Betrieb der Verbandskläranlage steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest, ist leicht angestiegen und stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar, welcher im Rahmen der Gebührenkalkulationen ca. 1/3 der Gesamtkosten ausmacht und seitens der Stadtentwässerung Düren nicht beeinflussbar ist.

Der anteilige Verbandsbeitrag für die Gewässerunterhaltung, für welche gem. Vorausleistungsbescheid 621.070 € (Vorjahr: 600.580,53 €) zu zahlen waren, ist nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Dieser Beitrag wird vom städtischen Haushalt erstattet.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung in Höhe von 2.455.913,33 € nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 2.250.468,42 €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Kostenersatz für die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen zurückzuführen.

Der Bestand an erforderlichen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Ursächlich hierfür waren niedrigere Zuführungen für ausstehende Rechnungen.

Die langfristige Verschuldung der Einrichtung aus Darlehensaufnahmen konnte im Wirtschaftsjahr 2013 durch nicht vollumfänglich in Anspruch genommene Kreditermächtigung um 3.170.231,44 € auf insgesamt 47.634.232,74 € gesenkt werden. Die Schuldenlage ist – entsprechend der eher konservativ ausgerichteten Finanzierungsstrategie, welche auf Derivate, Zinstauschgeschäfte („Swaps“) u. ä. gänzlich verzichtet – erwartungsgemäß stabil und bezüglich der am Kapitalmarkt erzielten Refinanzierungskonditionen in Form von unterdurchschnittlichen Zinsen und überdurchschnittlich langen Zinsbindungsfristen als erfreulich zu bezeichnen.

Gemäß der beschlossenen Finanzplanung soll die Finanzierung der Investitionstätigkeit infolge der vom städtischen Haushalt geforderten zukünftigen Ausschüttungsbeträge zu wesentlichen Teilen durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgen, so dass auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungsbeträge der Gesamtbestand an Kreditverbindlichkeiten mittelfristig steigen wird.

3. Gebührenrechtliche Unter-/Überdeckungen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Die nach § 6 KAG NRW vorgeschriebene Berücksichtigung der entstandenen Unter- bzw. Überdeckungen für zukünftige Gebührenkalkulationen stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser:

Gesamtkosten	9.090.324,58 €
./. Gesamterlöse	9.442.701,12 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2013	- 352.376,54 €

Niederschlagswasser für private angeschlossene Grundstücke

Gesamtkosten	4.164.813,20 €
./. Gesamterlöse	3.829.275,33 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2013	+ 335.537,87 €

Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	
Gesamtkosten	2.306.020,68 €
./. Gesamterlöse	2.004.859,80 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2013	+ 301.160,88 €
Gewässerunterhaltung	
Gesamtkosten	693.939,85 €
./. Gesamterlöse	680.724,52 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2013	+ 13.215,33 €
Entsorgung abflussloser Gruben:	
Gesamtkosten	21.866,99 €
./. Gesamterlöse	23.586,90 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2013	- 1.719,71 €

Die jeweils ermittelten neuen Unter-/Überdeckungen sind gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch entsprechende Berücksichtigung in den Gebührekalkulationen auszugleichen. Diese gesetzliche Verpflichtung führt dazu, dass im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Gebührenüberdeckungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind, Gebührenunterdeckungen sind handelsrechtlich nicht bilanzierungsfähig.

4. Risiko-Analyse

Dem Risiko schadhafter und damit eventuell undichter Kanäle wird durch die Umsetzung der landesgesetzlich erlassenen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (früher Selbstüberwachungsverordnung Kanal), die unter anderem eine regelmäßige optische Kanalinspektion vorschreibt, begegnet. Die Ergebnisse dieser Kanalinspektionen fließen in die Investitionsplanung des Betriebes ein.

Zur Minimierung des Betriebsrisikos durch z.B. nicht zuzuordnende Einleitungen von Schadstoffen in die Kanalisation ist im Jahr 2009 auf Vorschlag der Betriebsleitung die Betriebssatzung ergänzt und eine ausreichend dimensionierte, satzungsmäßige Sonderrücklage zur Risiko-Vorsorge eingeführt worden, welche durch entsprechende Verwendung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen schrittweise auf einen Betrag von 1,5 Mio. € aufgebaut wurde.

Durch die Betriebssatzung wird als Betriebszweck die Abwasserbeseitigung im Auftrag der Stadt Düren konkret bestimmt, so dass mögliche Chancen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen durch Geschäftsfelderweiterungen sehr eingeschränkt sind.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden keine Beanstandungen festgestellt.

7. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Niederschlagswasserbeseitigung

Wie bereits oben beschrieben, ist die Stadtentwässerung Düren weiterhin bestrebt technologische Neuerungen zur Erreichung der gesetzten Ziele einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK).

Im ABK und NBK sind entsprechende Ansätze für die Umsetzung von zentralen wie auch semi-zentralen Anlagen vorhanden. Planungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden laufend vorangetrieben.

Generalentwässerungsplanung

Durch die Möglichkeit mit eigenem Personal Generalentwässerungsplanungen durchzuführen, ist die Stadtentwässerung Düren zu jedem Zeitpunkt in der Lage auf Veränderungen z. B. aus den Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt und ähnliches zu reagieren. Die bisherigen Erkenntnisse aus den Generalentwässerungsplanungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Investitionsprogramm und das ABK.

Investitionsplanung

Das Investitionsprogramm für die kommenden Jahre, welches im Wirtschaftsplan 2014 beschlossen wurde, stellt die geplante Umsetzung und auch die Finanzierung des ABK und NBK dar.

Finanz- und Ertragslage

Infolge der vom städtischen Haushalt geforderten Ausschüttung von Jahresüberschüssen wird der Finanzbedarf der Stadtentwässerung Düren für Investitionen in das Kanalnetz – und damit einhergehend die hierfür zu leistenden Zinsaufwendungen – mittelfristig steigen. Die Betriebsleitung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass diese Ausschüttungspolitik nur zeitlich begrenzt umgesetzt werden kann, ohne die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht nachhaltig in Bezug auf Liquidität und Refinanzierungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Forschung und Entwicklung

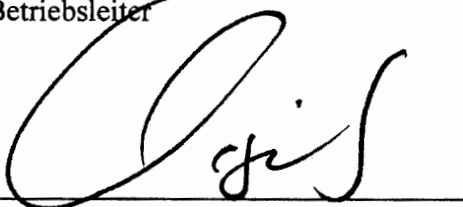
Die Stadtentwässerung Düren beteiligt sich auf freiwilliger Basis an dem Forschungsprojekt „Nachhaltige Bestandserhaltung von öffentlichen Abwasseranlagen und ihre Refinanzierung“, welches vom Landesministerium für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ gefördert wird. Projektbeteiligte sind unter anderem die Hochschule Ruhr-West und die Technische Universität Dortmund.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2014

Die Betriebsleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2014 entsprechend dem vom Rat der Stadt Düren beschlossenen Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von 15.323.929,05 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.665.155,82 €.

Düren, den 10.07.2014

Stadtentwässerung Düren
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Heiner Wingels
Ltd. städt. Baudirektor

Sievers, Harald

Betreff:

WG: Vorlage 2014-0284

Von: Sievers, Harald

Gesendet: Montag, 15. September 2014 10:20

An: Wingels, Heiner

Betreff: Vorlage 2014-0284

Hallo Herr Wingels,

ich freue mich über das tolle Ergebnis der SE.

Bitte schauen Sie sich einmal die Vorlage 2014-0262 an. Dann werden Sie verstehen, daß ich um eine Ausschüttung des gesamten Gewinns der SE bitte. Die Sonderrücklage ist inzwischen vollständig gefüllt und angesichts der Nöte des Haushalts besteht kein Spielraum für eine allgemeine Eigenkapitalerhöhung bei der SE. Entsprechend bitte ich darum, die Vorlage zu ändern.

Viele Grüße

Harald Sievers

Büro: Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, Raum 3012

Tel.: (02421) 25-2300